jobcenter
Landkreis
AMMERLAND

56.10 Sch

Westerstede, den 04.10.2018

Jobcenter Ammerland, Haushalt 2019; wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Der Gesamtaufwand des Jobcenter Ammerland wird im Haushaltsjahr nach jetzigem Planungsstand ein Volumen von ca. 53,2 Mio. Euro umfassen. Der Haushaltsansatz im Jahr 2018 hat noch ein Volumen von ca. 50,5 Mio. Euro gehabt.

Aufwand nach wesentlichen Bereichen:

• Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)	23.715.000 €
• Unterkunftskosten (kommunal, Beteiligung Bund)	16.600.000 €
• Verwaltungskosten (Bund, kommunale Beteiligung)	6.285.000 €
• Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Bund)	4.050.000 €
• Bildungs- und Teilhabepaket (im wesentlichen Bund)	2.573.000 €

Festzustellen ist, dass der Zugang von Geflüchteten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II mittlerweile stagniert. Durch Arbeitsaufnahmen auch der Geflüchteten kommt es zu einem leichten Rückgang der Leistungsbezieher. Der Rückgang ist im landesweiten Vergleich jedoch schwächer, da oftmals mit Arbeitsaufnahme kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielt werden kann, damit verbleibt es beim Leistungsbezug (sogn. Aufstocker).

Mögliche Familiennachzüge haben sich bisher noch nicht ausgewirkt. Durch die politische Begrenzung des Nachzugs werden hier aktuell keine zusätzlichen deutlichen Belastungen erwartet.

Bei der Planung für 2019 waren folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- Der Bund beteiligt sich 2019 mit einem erneut steigenden Anteil an den Unterkunftskosten, die grundsätzlich vom Landkreis zu tragen wären (Beteiligung 2017: 39,8 %, Beteiligung 2018: 41,4 %, Beteiligung 2019: 43,5 %). Hintergrund sind die Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten.

- Das Budget für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt steigt im Vergleich zu 2018 deutlich an. Der Bund stellt in den Jahren 2018 bis 2021 insgesamt 4 Mrd. Euro zusätzlich für die Arbeitsmarktintegration zur Verfügung. Insbesondere soll damit ein neues gesetzliches Regelinstrument der öffentlich geförderten Beschäftigung eingeführt werden (Teilhabechancengesetz). Die Mittel werden jedoch global und nicht zweckgebunden genutzt werden können.

- Der Aufwand für Verwaltungskosten steigt in 2019. Hintergrund ist auch eine höhere Kostenerstattung an die Gemeinden, die die Leistungen zum Lebensunterhalt bearbeiten, sowie zusätzliche Aufwendungen aufgrund tariflicher Steigerungen. Allerdings stellt der Bund nun auch zusätzliche Mittel wegen der tariflichen Steigerungen zur Verfügung. Nach jetzigem Planungsstand werden daher keine Umschichtungen aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget erfolgen.

Als wesentliche Veränderungen sind zu nennen:

	Aufwand/ Ertrag	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Hinweise
Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)	Ertrag/ Aufwand	23.345.000	23.715.000	geringfügige Anpassung an steigende Regelbedarfssätze
Unterkunftskosten (Landkreis)	Aufwand	15.800.000	15.800.000	Ansatz gleichbleibend
Kostenerstattung Unterkunftskosten (Bund)	Ertrag	6.194.200	6.397.000	höhere Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten von 41,4 auf 43,5 % zur Entlastung für die Unterbringung von Geflüchteten
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Bund)	Ertrag/ Aufwand	2.660.000	4.050.000	zusätzliche Mittel für die Arbeitsmarktintegration, insbesondere für öffentlich geförderte Beschäftigung
Verwaltungskosten (Bund)	Aufwand	5.902.300	6.285.800	Tarifsteigerungen sowohl beim Landkreis als auch bei den beauftragten Gemeinden für die Leistungssachbearbeitung
Verwaltungskosten (Bund)	Ertrag	4.350.000	5.200.000	höhere Erstattung des Bundes für Verwaltungskosten
Bildungs- und Teilhabepaket	Ertrag	1.367.000	1.707.000	höhere Beteiligung des Bundes an den steigenden Zweckausgaben
Bildungs- und Teilhabepaket	Aufwand	2.068.000	2.573.100	steigende Zweckausgaben, höhere Personalkosten für das Projekt KoLA, Übernahme der Kosten für das Projekt KoLA plus in das Budget des Jobcenters